

# GEMEINDEINFO

## DIE GEMEINDE INFORMIERT



### Thaler Sommerkino

Beim ersten Thaler Sommerkino am 17. Juli um 21.00 Uhr am Kirchberg zeigen wir den Film „Ich war noch niemals in New York“. Wir bitten Sie, Ihre Snacks und Getränke - sofern für das echte „Kino-Feeling“ gewünscht - selbst mitzubringen.

Für diese Veranstaltung gilt die 3-G-Regel. Bitte halten Sie daher bei der Registrierung am Eingang ihre Test-, Impf- oder Genesungszertifikate bereit. 

### Problem Riesenbärenklau

Der Riesenbärenklau ist eine mehrjährige Pflanze aus der Familie der Doldenblütler. Sein Pflanzensaft ist extrem giftig und kann schwere Hautschädigungen verursachen. Dabei hängt die Stärke der Reaktion von der Intensität der Sonneneinstrahlung ab, besonders giftig sind die Früchte.

Die stark juckenden, Blasen bildenden Entzündungen können Verbrennungen dritten Grades entsprechen. Die Heilung dauert Wochen, oft bleiben Narben zurück. Behandelt werden die Verletzungen wie Brandwunden (kühlen, sterilen Verband anlegen, Arzt aufsuchen), zudem dürfen die betroffenen Stellen nicht der Sonne ausgesetzt werden.



© Landratsamt Unterallgäu

Kinderhand nach Kontakt mit Riesenbärenklau

Dank seiner Größe ist der Riesenbärenklau unverwechselbar. Die Pflanze wird 2,5 bis 5 m hoch; die Blätter werden bis zu 3 m lang, sind tief eingeschnitten und stark gezähnt. Die dichten, weißen Blütendolden können bis zu 50 cm Durchmesser erreichen. Nach der Blüte (Juli bis September) bilden sich Früchte. Pro Jahr entstehen bis zu 30.000 Samen, die bis zu 7 Jahren keimfähig sind.



© AGES / Follak

**Folgende Bekämpfungsmethoden führen am ehesten zum Erfolg:**

#### Mähen

Abmähen ist weit verbreitet, hilft jedoch nur, wenn es richtig durchgeführt wird. Der Riesenbärenklau verfügt über eine Speicherwurzel, aus der er schnell

wieder austreibt. Frühes Mähen ist nur wirksam, wenn es über die Vegetationsperiode hinweg alle 1-2 Wochen stattfindet. Guter Erfolg bringt Mähen Ende Juli, d.h. zu Beginn der Fruchtreife, da die Wurzel zu diesem Zeitpunkt durch die Ausbildung der Früchte geschwächt ist. Gemäht muss werden, solange die Früchte noch grün sind, später fallen sie beim Mähen ab und reifen am Boden nach.

## Ausgraben der Pflanze

Beim Ausgraben muss der Wurzelkopf mit den ruhenden Knospen mindesten 10-15 cm unter dem Ansatz erwischt werden, da sich die Pflanze sonst regenerieren kann. Ab Juni/Juli müssen vorher die Blütendolden entfernt werden, wobei das Abfallen der Samen vermieden werden muss. Geschieht dies zu früh, bildet der Riesenbärenklau erneut Blüten aus. Samen und Pflanzenreste dürfen nicht in den Biomüll oder auf den Kompost, sondern müssen verbrannt werden. Ist das nicht möglich, kann man sie auch in einem geschlossenen Sack verfaulen lassen.



© Land Steiermark

## Fräsen mit einer Traktorfräse

Bei dieser Methode muss die Fräse mindestens 12 cm tief eingestellt sein, um die Speicherwurzel zu schädigen.

Bei jeder Art von Bekämpfung ist Schutzkleidung zu tragen, außerdem sollte die Arbeit möglichst nicht bei Sonneneinstrahlung durchgeführt werden. Wegen des großen Samenpotentials im Boden müssen die Maßnahmen jährlich wiederholt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.herkulesstaudenbekaempfung.de>.

**Wir bitten alle Thaler GrundbesitzerInnen, bei denen der Riesenbärenklau in öffentlich zugänglichen Bereichen wächst, die Pflanze sachgerecht zu entfernen!** Vielen Dank! 

---

## Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet

---

Da aus Anlass der Errichtung eines A1-Handymasts am Vogelbichl vermehrt Beschwerden bezüglich der Genehmigung solcher Masten bei der Gemeinde eingehen, weisen wir auf Folgendes hin:

Eine Gemeinde kann Mobilfunkanlagen, ganz egal ob 5G oder anderer Standard, nicht verbieten. Für die Bewilligung von Funkanlagen ist gemäß Telekommunikationsgesetz ausschließlich der Bund zuständig.

Auch Fragen der Strahlung oder der gesundheitlichen Auswirkungen dieser Sender sind nicht Gegenstand im Baubewilligungsverfahren. Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit in Bezug auf Mobilfunkanlagen fallen unter die Bundeskompetenz Fernmeldewesen. Die Gemeinden können und dürfen diese daher nicht prüfen.

Eine Allgemeingenehmigung nach dem Telekommunikationsgesetz schließt auch die Befugnis zur Errichtung der erforderlichen Anlagen ein. Im fernmelderechtlichen Bewilligungsverfahren haben weder die Gemeinde noch Nachbarn Parteistellung.

Baurechtlich hat die Gemeinde Thal ein entsprechendes Bauwerk zu genehmigen. Das ist für die Anlage am Vogelbichl vor etwa eineinhalb Jahren passiert; damals wurden die Eigentümer der Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, angehört. Eine entsprechende Rodungsbewilligung wurde von der BH Graz-Umgebung für diesen Bereich ebenso erteilt. 

